

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:213761-2017:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Sömmerda: Öffentlicher Verkehr (Straße)
2017/S 106-213761**

Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge

Standardformular für Bekanntmachungen gemäß Artikel 7.2 der Verordnung 1370/2007, die innerhalb eines Jahres vor dem Beginn des Ausschreibungsverfahrens oder der direkten Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden müssen.

<regulation_20071370> (en)

Abschnitt I: Zuständige Behörde

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Landkreis Sömmerda
Bahnhofstraße 9
Kontaktstelle(n): Amt für Schulverwaltung
Zu Händen von: Herr Uwe Grenzemann
99610 Sömmerda
Deutschland
Telefon: +49 3634/ 354-464
E-Mail: uwe.grenzemann@lra-soemmerda.de
Fax: +49 3634/ 354-427

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: www.landkreis-soemmerda.de

Weitere Auskünfte erteilen:

PROZIV Verkehrs- & Regionalplaner
Warschauer Straße 59A
Zu Händen von: Dr. Ralf Günzel
10243 Berlin
Deutschland
Telefon: +49 30 / 2933969-20
E-Mail: guenzel@proziv.de
Fax: +49 30 / 2933969-10
Internet-Adresse: <http://www.proziv.de>

I.2) Art der zuständigen Behörde

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Sonstige: Öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Durchführung von Leistungen des integrierten öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs.

II.1.2) **Art des Auftrags, vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte(r) Bereich(e)**

Dienstleistungskategorie Nr T-05: Busverkehr (innerstädtisch/regional)

Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Gesamtgebiet des Landkreises Sömmerda, einschl. der Stadt Sömmerda, und abgehende Verbindungen in die angrenzenden Kreisfreien Städte Erfurt und Weimar sowie in den Landkreis Weimarer Land.

NUTS-Code DEG0D

II.1.3) **Kurze Beschreibung des Auftrags**

Erbringung von Leistungen des integrierten öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen, Kleinbussen und Pkw im Zeitraum 1.6.2019 bis 31.5.2029 im Ergebnis einer Direktvergabe an einen internen Betreiber gemäß Art. 5 Abs. 2 der Verordnung (EG) 1370/2007. Die Gesamtleistung beträgt ca. 1,86 Mio. Fahrplankilometer pro Auftragsjahr, darunter ca. 0,07 Mio. Fahrplankilometer auf der Stadtlinie Sömmerda sowie ca. 0,04 Mio. Fahrplankilometer anzubietende Rufbusleistungen, und umfasst nachstehende 20 Linien, die in 2 Linienbündeln „Bus-SÖM/West“ und „Bus-SÖM/Ost“ als Vergabelose zusammengefasst sind.

— ----

Linienbündel „Bus-SÖM/West“ ist das Vergabelos 1 für den Verkehrsraum Sömmerda – Weißensee – Kindelbrück – Straußfurt – Gebesee – Großrudstedt – Schloßvippach

Zugehörige Linien mit Linien-Nr. und Linienführung

200 Sömmerda – Straußfurt – Gebesee – Witterda

201 Sömmerda – Weißensee – Kindelbrück – Bilzingsleben

203 Kindelbrück – Riethgen – Büchel

205 Sömmerda – Weißensee – Riethgen – Büchel

206 Sömmerda – Weißensee – Herrnschwende – Ottenhausen – Greußen

208 Köllda / Sömmerda – Schloßvippach – Großrudstedt – Erfurt

209 Sömmerda – Straußfurt – Gangloffsömmern

212 Sömmerda – Leubingen – (Funkwerk) – Weißensee

220 Sömmerda – Straußfurt – Haßleben – Erfurt

243 Stadtlinie Sömmerda (Schallenburg – Sömmerda – Rohrborn)

270 Sömmerda – Schloßvippach – Ollendorf

jeweils beide Richtungen

— ----

Linienbündel „Bus-SÖM/Ost“ ist das Vergabelos 2 für den Verkehrsraum Köllda – Rastenberg – Buttstädt

Zugehörige Linien mit Linien-Nr. und Linienführung

210 Sömmerda – Köllda – Burgwenden

211 Sömmerda – Köllda – Beichlingen

215 Köllda – Funkwerk – Leubingen

216 Sömmerda – Vogelsberg – Großbrennbach – Buttstädt / Weimar

231 Köllda – Olbersleben – Weimar

242 Rothenberga – Rastenberg – Köllda – Sömmerda

276 Rothenberga – Rastenberg – Köllda – Sömmerda

277 Sömmerda – Köllda – Olbersleben – Guthmannshausen – Buttstädt

278 Rothenberga – Rastenberg – Buttstädt – Eßleben

jeweils beide Richtungen

— -----

Die Liniengenehmigungen im Bündel „Bus-SÖM/Ost“ (Los 2) sind bereits vollständig laufzeitharmonisiert. Für das Linienbündel „Bus-SÖM/West“ (Los 1) erfolgt in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde eine Harmonisierung auf das Datum des Ablaufs des neu zu erteilenden ÖDA (31.5.2029), damit also für die zuletzt ablaufende Genehmigung (Stadtlinie 243 – Ablauf 31.10.2021) mit einer kürzeren Laufzeit.

II.1.4) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

60112000 - MF05

II.1.5) **Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**

Vergabe von Unteraufträgen ist beabsichtigt: ja

Wert oder Anteil des Auftrags, der an Dritte vergeben werden soll:

Mindestanteil: 10(%) Höchstanteil: 33(%) des Auftragswerts.

Kurze Beschreibung des Wertes/Anteils des Auftrags, der an Unterauftragnehmer vergeben werden soll: Entsprechend Art. 5 Abs. 2 lit. e der VO (EG) 1370/2007 ist der überwiegende Teil der öffentlichen Personenverkehrsdienste durch den Auftragnehmer zu erbringen. Die zuständige Behörde interpretiert die Vorgabe des höchstzulässigen Anteils der Vergabe an Unterauftragnehmer zahlenmäßig als ein Drittel je Los bzw. bei Vergabe beider Lose an den gleichen Auftragnehmer in Summe beider Lose.

II.2) **Menge und/oder Wert der Dienstleistungen:**

Ca. 1,86 Mio. Fahrplan-km pro Jahr, einschl. 0,04 Mio. Fahrplan-km angebotener bedarfsabhängige Leistungen, über 10 Jahre, in Summe also ca. 18,6 Mio. Fahrplan-km.

km öffentlicher Personenverkehrsleistung: 18600000

II.3) **Geplanter Beginn und Laufzeit des Auftrags oder Schlusstermin**

Beginn: 1.6.2019

Laufzeit in Monaten: 120 (ab Auftragsvergabe)

II.4) **Kurze Beschreibung der Art und des Umfangs der Bauleistungen**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) **Kostenparameter für Ausgleichszahlungen:**

Bei einer eigenwirtschaftlichen Durchführung werden durch den Aufgabenträger keinerlei Ausgleichsleistungen erbracht.

Nach einer erfolgten Direktvergabe ergeben sich die Ausgleichszahlungen der zuständigen Behörde aus einem von dieser an den Auftragnehmer zu vergebenden Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) auf Nettobasis.

Zustandekommen, Form und Inhalt dieses ÖDA entsprechen den Vorgaben des Art. 4 der VO (EG) 1370/2007 und beruhen auf einer vorherigen gutachterlichen Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Betreibers nach Maßgabe der Bewertungskriterien des EuGH-Urteils Az. C-280/00 in der Rs. Altmark-Trans GmbH bzw. des Anhangs zur VO (EG) 1370/2007.

III.1.2) **Informationen über ausschließliche Rechte:**

Ausschließliche Rechte werden eingeräumt: ja

Im Rahmen der räumlichen Definition der Linienbündelung, der zeitlichen Laufzeitdefinition und unter Nichtausschließung zusätzlicher Leistungsbeauftragungen bei Dritten im Falle der Nichtdurchführung durch den Auftragnehmer.

III.1.3) **Zuteilung der Erträge aus dem Verkauf von Fahrscheinen:**

An den Betreiber vergebener Prozentsatz: 100(%) (der verbleibende Anteil entfällt auf die zuständige Behörde)

III.1.4) **Soziale Standards:**

Liste von Anforderungen (einschließlich der betreffenden Arbeitnehmer, transparenter Angaben zu ihren vertraglichen Rechten und Pflichten sowie Bedingungen, unter denen sie als in einem Verhältnis zu den betreffenden Diensten stehend gelten):

Die Vorgaben des Thüringer Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Thüringer Vergabegesetz - ThürVgG) und des Mindestlohngesetzes (MiLoG) sind einzuhalten. Der Aufgabenträger geht davon aus, dass er in seiner Funktion als zuständige Behörde im Falle eines Betreiberwechsels den neuen Betreiber der öffentlichen Personenverkehrsdienste zur Übernahme der Personale des bisherigen Betreibers und die Anwendung eines branchen- und ortsüblichen Vergütungstarifvertrages für alle Mitarbeiter auf der Grundlage von Art. 4 Abs. 5 der VO (EG) 1370/2007 mit Bezugnahme auf die Richtlinie 2001/23/EG verpflichten kann.

III.1.5) **Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen:**

Spezifikationen:

Die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung wird durch die Gesamtleistung definiert.

III.1.6) **Sonstige besondere Bedingungen:**

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Nachweise entsprechend § 13 Abs. 1 PBefG und PBZugV sowie laut Formular der Genehmigungsbehörde für Genehmigungsanträge nach § 42 PBefG.

Etwas geforderte Mindestbedingung(en):

III.2.2) **Technische Anforderungen**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Nachweise entsprechend § 13 Abs. 1 PBefG und PBZugV sowie laut Formular der Genehmigungsbehörde für Genehmigungsanträge nach § 42 PBefG.

Etwas geforderte Mindestbedingung(en):

III.3) **Qualitätsziele für Dienstleistungsaufträge**

Beschreibung: Der Betreiber hat eine Qualitätsmanagement-Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2000 (oder vergleichbar) nachzuweisen und die erforderlichen Folgezertifizierung durchführen zu lassen. Die inhaltlichen Qualitätsziele ergeben sich aus dem geltenden Nahverkehrsplan des Landkreises Sömmerda, beschlossen durch den Kreistag unter der Vorlagen-Nr. 15-026 am 25.2.2015, einzusehen und herunterzuladen auf den Webseiten des Landkreises unter: <http://www.landkreis-soemmerda.de/verwaltung/schulverwaltung>.

1) Liniensystematik, Streckenführung, Betriebstage, Bedienzeiten und Bedienungshäufigkeiten/Taktung haben mindestens dem derzeitigen Angebot (am Veröffentlichungstag) zu entsprechen. Die Fahrpläne sind den Webseiten des gegenwärtigen Betreiberunternehmens VWG Sömmerda unter www.linienverkehr.de zu entnehmen. Zusätzlich wird auf Ziffer II.1.3) verwiesen.

2) Die Vorgaben an Mindestbedienungsstandards für die Verbindungsfunktionen in den definierten Verkehrsachsen, die Erschließung der Siedlungseinheiten und des Stadtgebietes Sömmerda sowie für den Schülerverkehr als Ausdruck des öffentlichen Verkehrsinteresses und einer ausreichenden Verkehrsbedienung laut Abschnitt 4.3 des Nahverkehrsplanes sind mindestens im gegenwärtigen Umfang einzuhalten.

3) Die Vorgaben zu den Fahrzeugstandards gemäß Abschnitt 5.1 E des Nahverkehrsplanes, insbesondere zu den Obergrenzen bei Fahrzeugalter und Laufleistungen sowie die Vorgaben zu Abgasnormen und Komfortmerkmalen der Fahrzeuge sind einzuhalten. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass ab der Betriebsaufnahme mindestens 85 % und ab 1.1.2022 mindestens 90 % der eingesetzten Fahrzeuge barrierefrei sind (Niederflurbauweise oder LowEntry-Einstieg, ggf. Kneeling-Unterstützung, Rampe oder Hublift, Stellfläche für Rollstuhl/Kinderwagen, akustische und visuelle Haltestellenanzeige).

4) Die grundlegenden fachlichen Anforderungen an das Fahrpersonal ergeben sich aus den Bestimmungen der Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnisverordnung – FeV) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft). Die vorgeschriebenen Qualifizierungen nach dem BKrFQG sind nachzuweisen.

Das Personal mit Kundenkontakt muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Kundenfreundlichkeit, Sachkompetenz und hohe Leistungsbereitschaft,
- Auskunftsfähigkeit zu Fahrplänen, Beförderungstarifen, Fahrausweiserwerb,
- Ortskenntnis im Einsatzgebiet,
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift,
- Beherrschung von Kommunikations- und anderen Hilfsmitteln,
- Kundenorientierte, besonnene Handlungsweise auch in Konfliktsituationen,
- Gepflegtes Erscheinungsbild, einschl. einer Dienstkleidung.

Alle Vorgaben gelten uneingeschränkt auch bei Leistungsdurchführung durch Subunternehmer.

— -----

Der Betreiber hat ein Qualitäts- sowie Störungs- und Beschwerdemanagement durchzuführen. Dem Aufgabenträger sind quartalsweise und jährlich statistische Daten zu den durchgeführten Leistungen und die wesentlichen Ergebnisse des Störungs- und Beschwerdemanagements bereitzustellen, insbesondere

- Mehr- und Minderleistungen
- Fahrausfälle, einschl. um mehr als 1 Minute verfrühter oder um mehr als 30 Minuten verspäteter Fahrten,
- Verspätungen um mehr als 5 Minuten,
- Kundenbeschwerden,

jeweils einschl. Bewertung und abhelfender Maßnahmen,

- Fahrzeugliste mit Angaben zu Alter, Laufleistung, Abgasnorm und Ausstattung (insbes. Barrierefreiheit).

— -----

Der Betreiber hat spätestens 1 Jahr nach Betriebsaufnahme ein Rechnergestütztes Betriebsleitsystem (RBL) mit Integration aller regelmäßig eingesetzten Fahrzeuge, Gewährleistung der Anschlusssicherung, Pünktlichkeitskontrolle, Versorgung der Thüringer Datendrehscheibe und der DFI-Anlagen (mindestens 10 Anlagen an Haltestellen laut Abschnitt 5.1 F) des Nahverkehrsplanes und 8 Anlagen am Busbahnhof Sömmerda) mit Echtzeitdaten und Überfallalarm nachzuweisen. Die Anlagen sind durch den Betreiber vorzuhalten und der Bestand entsprechend den Vorgaben des Nahverkehrsplans zu erweitern.

Der Auftragnehmer hat eine Betriebsleitstelle für das Kreisgebiet zu betreiben, in der auch die Einsatzdisposition für Rufbusse erfolgt. Die Betriebszeiten müssen angemessen sein.

Information und Fahrkarten: Der Betreiber hat ein Kundencenter mit Fahrausweisverkauf und Fahrgastinformation vorzuhalten und zu betreiben und übernimmt für den Träger der Schülerbeförderung die elektronische Verwaltung der Schülerzeitfahrausweise unter Gewährleistung eines Datenabgleichs mit dem Schulträger.

Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit: Einhaltung von Höchstquoten für Leistungsausfälle (1,5 Promille) und Verspätungen (5 Prozent) als Merkmale der Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit. Nichteinhaltungen können sanktioniert werden, soweit sie durch den Betreiber zu vertreten sind.

Zugausfälle:

Prämien und Sanktionen:

Sauberkeit des Fahrzeugmaterials und der Bahnhofseinrichtungen:

Befragung zur Kundenzufriedenheit:

Beschwerdebearbeitung:

Betreuung von Personen mit eingeschränkter Mobilität:

Sonstige:

Abschnitt IV: Verfahren

- IV.1) **Verfahrensart**
an einen internen Betreiber (Art. 5.2 von 1370/2007)
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.2) **Angaben zur elektronischen Auktion**
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) **Aktenzeichen:**
- IV.3.2) **Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen**
- IV.3.3) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**
- IV.3.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**
- IV.3.5) **Bindefrist des Angebots**
- IV.3.6) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Name und Anschrift des gewählten Betreibers

Verwaltungsgesellschaft (VWG) des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV) Sömmerda mbH
Am Unterwege 19
99610 Sömmerda
Deutschland
E-Mail: vwg@linienverkehr.de
Telefon: +49 3634 / 3722000
Internet-Adresse: <http://www.linienverkehr.de>
Fax: +49 3634 / 3722020

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.1) **Zusätzliche Angaben:**
Der Landkreis Sömmerda ist zuständige Behörde im Sinne von Art. 2 Buchst. c der VO (EG) 1370/2007 und Aufgabenträger gemäß § 8 Abs. 3 PBefG und § 3 Abs. 1 Ziffer 2 ThürÖPNVG für die zu vergebende Leistung. Der Landkreis Sömmerda kommt mit dieser Vorinformation seiner Transparenzverpflichtung gemäß Art. 7 Abs. 2 der VO (EG) 1370/2007 und § 8a Abs. 2 PBefG nach. Die zuständige Behörde weist darauf hin, dass gemäß § 12 Abs. 6 Satz 1 PBefG der Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für eine eigenwirtschaftliche Durchführung der beschriebenen Leistungen mit Kraftomnibussen und Kraftfahrzeugen spätestens 3 (drei) Monate nach dieser Vorabbekanntmachung beim zuständigen Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA), z. Hd. Herrn Hagen Phenn, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar, zu stellen ist. Fristauslösend ist das Erscheinungsdatum dieser Vorabbekanntmachung. Liegt bis zum Fristablauf kein genehmigungsfähiger Antrag auf einen eigenwirtschaftlichen Verkehr vor, wird die zuständige Behörde voraussichtlich im Juni 2018 den Auftrag auf der Grundlage des Art. 5 Abs. 2 der VO (EG) 1370/2007 sowie § 8a Abs. 3 PBefG vergeben.
- VI.2) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.2.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**
Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA), Abt. 5 Referat 520
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Deutschland

E-Mail: guntram.heckmann@tlvwa.thueringen.de

Telefon: +49 361/3773-7403

Fax: +49 361/3773-7190

VI.2.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Entsprechend § 70 Abs. 1 VwGO ist ein Widerspruch innerhalb eines Monats, nach dem der Verwaltungsakt ergangen und der entsprechende Bescheid über das Nichterlangen der Genehmigung dem Beschwerden bekannt gegebenen worden ist, einzulegen.

VI.2.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA), Abt. 5 Referat 520

Weimarplatz 4

99423 Weimar

Deutschland

E-Mail: guntram.heckmann@tlvwa.thueringen.de

Telefon: +49 361/3773-7403

Fax: +49 361/3773-7190

VI.3) **Bekanntmachung der Auftragsvergabe:**

Voraussichtliches Datum der Veröffentlichung: 30.6.2018

Die Bekanntmachung über vergebene Aufträge wird im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht: ja

VI.4) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

30.5.2017